



Fördermittel Strategische Partnerschaft TU Graz und TU Darmstadt

Ausschreibung zum 16. April 2024

Die aktuelle Ausschreibung der gemeinsamen Fördermittel dient zur Förderung von einerseits Lehrkooperationen und andererseits Forschungskooperationen. Bevorzugt werden Ersteinreichungen gefördert, damit die Verbreiterung der Kooperation auf verschiedene Fachbereiche gewährleistet wird.

Zielgruppe: Nachwuchswissenschaftler*innen, Lehrveranstaltungsleiter*innen

Das interdisziplinäre, mit Professor*innen beider Universitäten besetzte Steering Committee begutachtet die Anträge auf Förderung und entscheidet dann über die Vergabe der Fördergelder. Hierbei werden folgende **Förderkriterien** zugrunde gelegt:

Förderkriterien

1. Lehrkooperation

Die Fördermaßnahme trägt im Sinne der Strategischen Partnerschaft zu einer Verbesserung der Qualität in der Lehre bei; wichtig sind dabei folgende Aspekte:

- a) Das existierende Lehrangebot wird erweitert
- b) Das existierende Lehrangebot wird vertieft
- c) Eine Lehrveranstaltung des existierenden Lehrangebots wird ersetzt
- d) Die Lehrveranstaltung bietet die Möglichkeit der Vernetzung der Studierenden und dient somit als Multiplikator
- e) Konkrete und realistische Lernziele werden formuliert.

2. Forschungskooperationen

- a) Anbahnung einer neuen Aktivität
- b) Konkrete und realistische Ziele werden formuliert.
- c) Es gibt einen innovativen Forschungsansatz, der langfristige Kooperationsmöglichkeiten bietet.

Antragsmodalitäten

Förderfähig sind Kosten für Studienassistent*innen bzw. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Hilfskräfte zur Umsetzung der Lehrkooperation im Ausmaß von bis zu 1.100,- Euro.

Antragsfrist für die Ausschreibungsrunde in 2024 ist der 16. April 2024: Die Kooperationen müssen im Kalenderjahr 2024 stattfinden und bis Jahresende abgerechnet werden, da die Mittel andernfalls verfallen. Innovative Ideen und E-Learning werden bevorzugt gefördert.





Bitte verwenden Sie für Anträge das bereitgestellte Formblatt und geben Sie die dort erfragten Informationen an. Ein Förderantrag kann nur an einer der beiden Universitäten eingereicht werden. Doppelförderungen sind nicht möglich.

Reichen Sie dies auf elektronischem Weg ein

- für die TU Darmstadt bei Sabine Roos, Koordinationsstelle Strategische Partnerschaft TU Graz, sp-tugraz@pvw.tu-darmstadt.de
- für die TU Graz bei Barbara Böttger, International Office Welcome Center unter barbara.boettger@tugraz.at

Sie stehen Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung;

Alle Anträge werden gemeinsam vom Steering Committee begutachtet, so dass es nicht relevant ist, ob die Anträge in Graz oder Darmstadt eingereicht werden.

Förderbedingungen

Eine Förderung erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung der oben genannten Kriterien, einer positiven Begutachtung durch das Steering Committee sowie der zur Verfügung stehenden Mittel. Zudem muss nach Abschluss einer geförderten Maßnahme ein Evaluationsbogen eingereicht werden, der an die Geförderten versendet wird und die wichtigsten Ergebnisse und die daraus resultierenden und geplanten nächsten Schritte skizziert.

Förderfähige Kosten

- 1. Lehrkooperationen
 - Ausgaben für Wissenschaftliche Hilfskräfte/Studienassistenzen (max. €1.100,- / entspricht einer Anstellung eines/einer studentischen Mitarbeiter*in für 20 Stunden für 1 Monat; Die Aufteilung der Stunden ist frei vereinbar.)
 - Reise- und Aufenthaltskosten
 - Sachmittel (50% der tatsächlichen Ausgaben bis zu einer max. Rückerstattung von €3.000,-)
- 2. Forschungskooperationen
 - Reise- und Aufenthaltskosten
 - Sachmittel (50% der tatsächlichen Ausgaben bis zu einer max. Rückerstattung von €3.000,-)

Abrechnungsmodalitäten

Antragsfrist für die Ausschreibungsrunde in 2024 ist der 16. April 2024: Die Kooperationen müssen im Kalenderjahr 2024 stattfinden und bis Jahresende abgerechnet werden, da die Mittel andernfalls verfallen.





Abrechnung an der TU Darmstadt

Der antragstellende Fachbereich/ Professor geht mit den Auslagen in Form von Reisekosten oder Sachmittel in Vorlage und wickelt die Reisekostenabrechnung gemäß hausinterner Vorgaben ab. Im Anschluss daran erfolgt die Erstattung durch das Referat für International Beziehungen und Mobilität. Hierzu werden die Reisekostenabrechnung als zweifache Kopie incl. Dienstreiseantrag und SAP Kontoauszug, der die Rechnungsnummer enthält, eingereicht. Diese Unterlagen werden in Bezug auf den ursprünglich gestellten Antrag und die bewilligte Summe geprüft und freigegeben. Senden Sie die Reisekostenabrechnung in Kopie sowie eine Kopie der Originalbelege bitte direkt an Thomas Krüger (Dez. VIII Internationales, Finanzen, thomas.krüger@tu-darmstadt.de; Tel: -24057). Bitte geben Sie dabei unbedingt auch Ihr Projektkürzel D/G xxx an, da uns dies die Zuordnung enorm erleichtert. Zudem reichen Sie dann bitte auch ein Formular "Umbuchung" ein, ausgefüllt mit Ihrer Kostenstelle und Projektnummer. Weisen Sie uns bitte ebenfalls durch einen Ausdruck der elektronischen Buchung (Kontoauszug) nach, dass die Überweisung bereits vom Fachbereichskonto getätigt wurde.

Abrechnung an der TU Graz

Informationen zur Abrechnung erhalten Sie mit dem Genehmigungsschreiben und Sie finden Informationen dazu im TU4U.

Studienassistent*innen / WiMis/ Hiwis

Die Fördermittel für Assistenz werden pauschal vergeben. Zur Abrechnung ist eine Kopie des Dienstvertrages (Freien Dienstvertrages – TU Graz) dem Abrechnungsformular beizufügen.